

# Postgebühren-Tarif

ab 19. März 1926.

Gebührenangabe in Reichspfennigen.

## I. Inland (einschließlich Saargebiet).

**Postkarten** im Ortsverkehr . . . . . 3 Pfg.  
im Fernverkehr . . . . . 5 "  
(auch Ansichtskarten)

**Briefe** im Ortsverkehr bis 20 g . . . . . 5 Pfg.  
über 20 " 250 g . . . . . 10 "  
über 250 " 500 g . . . . . 15 "  
im Fernverkehr bis 20 g . . . . . 10 "  
über 20 " 250 g . . . . . 20 "  
über 250 " 500 g . . . . . 30 "

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einundeinhalbfache des Fehlbetrages unter Aufrundung auf volle 5 Pfg., mindestens aber 10 Pfennige nacherhoben. Meistgewicht 500 g.

<b>Drucksachen</b>		<b>Voll-</b>	<b>Teil-</b>
		<b>drucksachen</b>	<b>drucksachen</b>
	bis 50 g	3 Pfg.	5 Pfg.
über 50 "	100 g	5 "	5 "
" 100 "	250 g	10 "	10 "
" 250 "	500 g	20 "	20 "
" 500 "	1000 g	30 "	30 "

Bei offen versandten Drucksachenarten sind für 3 Pfg. die Änderungen wie bei Teildrucksachen zugelassen. Meistgewicht 1 kg. Einzeln verpackte ungeteilte Druckbände bis 2 kg 30 Pfg.

**Blindschrift** bis zum Meistgewicht v. 5 kg 3 Pfg.

**Geschäftspapiere und Mischsendungen**  
bis 250 g . . . . . 10 Pfg.  
über 250 " 500 g . . . . . 20 "  
" 500 " 1000 g . . . . . 30 "  
Meistgewicht 1 kg.

**Warenproben** bis 250 g . . . . . 10 "  
über 250 bis 500 g . . . . . 20 "  
Meistgewicht 500 g.

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einundeinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 5 Pfg., mindestens aber 10 Pfg. nacherhoben.

**Päckchen** bis 1000 g 30 Pfg. Unzulässig: Einschreiben, Wert, Postlagernd, Nachnahme. Ausdehnungsgrenzen 25 : 15 : 10 genau beachten, Ueberschreitungen in einer Richtung unzulässig.

<b>Postpakete</b>	1. Zone	2. Zone	3. Zone
	bis 75 km	bis 375 km	üb. 375 km
bis 5 kg	0,40	0,80	0,80
" 6 "	0,45	0,90	1,20
" 7 "	0,50	1,—	1,60
" 8 "	0,55	1,20	2,—
" 9 "	0,60	1,40	2,40
" 10 "	0,65	1,60	2,80
" 11 "	0,70	1,80	3,20
" 12 "	0,80	2,—	3,60
" 13 "	0,90	2,20	4,00
" 14 "	1,—	2,40	4,40
" 15 "	1,10	2,60	4,80
" 16 "	1,20	2,80	5,20
" 17 "	1,30	3,—	5,60
" 18 "	1,40	3,20	6,—
" 19 "	1,50	3,40	6,40
" 20 "	1,60	3,60	6,80

**Zeitungsapakete** bis 5 kg 1. Zone 20 Pfg.  
2. u. 3. Zone 40 "  
Sperrige Pakete doppelte, dringende Pakete dreifache Gebühr.

**Postanweisungen** bis 25 Reichsmark 20 Pfg.  
über 25 " 100 " 40 "  
" 100 " 250 " 60 "  
" 250 " 500 " 80 "  
" 500 " 750 " 120 "  
" 750 " 1000 " 160 "  
(Höchstbetrag 1000 Reichsmark.)

**Zahlkarten**, bar eingezahlt:  
bis 25 Reichsmark einschließlich 10 Pfg.  
" 100 " " 15 "  
" 250 " " 20 "  
" 500 " " 30 "  
" 750 " " 40 "  
" 1000 " " 50 "  
über 1000 " " 60 "  
(Höchstbetrag unbeschränkt.)

**Telegraphische Postanweisungen** Kosten  
bis 25 Reichsmark Mk. 2.50  
über 25 " 100 " 3.—  
" 100 " 250 " 3.50  
" 250 " 500 " 4.—  
" 500 " 750 " 5.—  
" 750 " 1000 " 6.—  
" 1000 für je 250 Reichsmark " 6.—  
oder ein Teil davon mehr " 1.—

**Gebühren für telegraphische Zahlkarten**  
bis 500 Reichsmark Mk. 2.50  
über 500 " 1000 " 3.—  
für je weitere 500 " " 3.—  
oder ein Teil davon mehr " 1.—

Außerdem Wortgebühr für die dem Empfänger telegraph. zu überfösenden Mitteilungen

**Postbarschecks** 1/2 vom Tausend des Scheckbetrages und eine feste Gebühr von 15 Pfennigen.  
(Meistbetrag unbeschränkt.)

**Wertsendungen (Briefe und Pakete)**  
1. Postgebühr für gewöhnliche Briefe u. Pakete.  
2. Versicherungsgebühr für je 100 Reichsmark Wertangabe 5 Pfg., mindestens 10 Pfg.  
3. Behandlungsgebühr für Briefe u. **versiegelte** Pakete bis 100 Reichsmark Wertangabe 40 Pfg.  
über 100 " " 50 "  
für **unversiegelte Pakete** nur bis 100 Reichsmark Wert (keine Wertangabe in der Aufschrift) . . . . . 25 "

**Einschreibengebühr** . . . . . 30 Pfg.

**Postaufträge**  
Gebühr für einen Einschreibbrief und Vorzeigegebühr. . . . . 20 Pfg.

**Vorzeigegebühr** bei Nachnahmen . . . . . 10 Pfg.

**Gilbestellung** (vom Absender zu zahlen):  
Ortsbestellbezirk Brief 30 Pfg., Paket 50 Pfg.  
Landbestellbezirk " 60 " " 100 "

**Telegramme**  
Dritstelegramme Wortgebühr . . . . . 5 Pfg.  
Fernstelegramme Wortgebühr . . . . . 10 "  
Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 "  
Für jedes Telegramm werden mindestens 10 Worte berechnet.